

PRESSEMITTEILUNG

Nr.6/05 (2 Seiten)

Köln, den 16. März 2005

Anwaltsparlament: „gereifte Chefs“ aus Kleinkanzleien – Erstmals Mitgliederliste der Satzungsversammlung ausgewertet

Die 3. Satzungsversammlung, das 'Parlament der Anwälte', hat 137 Mitglieder.

VerMont hat jetzt erstmals die nicht öffentlich zugängliche Mitgliederliste durch umfangreiche Recherchen ausgewertet.

Berufspolitisch interessant waren für die Auswertung folgende **Fragen**:

1) Repräsentiert das Anwaltsparlament die wirklichen Gegebenheiten im Anwaltsmarkt?

Welche Kanzleitypen sind durch Mitglieder vertreten?

2) Welche Rechtsgebiete dominieren? Wieviele Mitglieder verfügen über Internet-Auftritte?

3) Welche Altersstruktur hat die Satzungsversammlung?

Der Auswertung liegt die marktorientierte **VerMont Kanzlei-Typologie** zugrunde:

Einzelkämpfer,

Kleinkanzlei (bis zu 9 Anwälte),

Mittelgroße Kanzlei (10 bis 49 Anwälte),

Großkanzlei (ab 50 Anwälte).

Die Ergebnisse:

1) Die tatsächlichen Marktverhältnisse bildet das Anwaltsparlament nicht ab.

Die Satzungsversammlung wird dominiert von Kleinkanzleien (82 von 137 Vertretern = 59,04 %) und Einzelkämpfern (37 von 137 = 26,64 %). Zusammen stellen damit die traditionell im Markt aufgestellten Kanzleitypen der Kleinkanzleien (119) knapp 86 % (85,68 %). **Der Durchschnitt (inklusive Einzelkämpfer) beträgt: 3,65 Anwälte innerhalb der Hauptgruppe der Kleinkanzleien. Die Satzungsversammlung repräsentiert damit eindeutig in der Mehrzahl die Interessen von Kanzleien mit 3 bis 4 Anwälten.**

Mittelgroße Kanzleien bis zu 49 Anwälten sind 12mal vertreten, nur 5 Großkanzleien mit insgesamt 6 Vertretern sind Mitglied. Insgesamt also 18 Vertreter = 12,96 %

Isoliert man die Großkanzleien (5 Kanzleien), stellen diese im Anwaltsparlament entgegen ihrer tatsächlichen Marktbedeutung lediglich 3,6 %.

2) Die vertretenen Rechtsgebiete: Familienrecht überwiegt mit großem Abstand.

Die Top 5 der Fachanwälte unter den Abgeordneten in der Reihenfolge der Häufigkeit: Familienrecht(22), Arbeitsrecht(14), Strafrecht(10), Steuerrecht(8), Verwaltungsrecht(7). Mit der Mehrheit der Kleinkanzleien und Einzelkämpfer korrespondiert folgerichtig, dass die Fachanwälte für Familienrecht in der Mehrzahl sind.

29 Notare sind in der Satzungsversammlung vertreten, davon 1 Notar a.D.

Das gleiche Bild zeigt sich anhand der veröffentlichten Schwerpunkte der Anwalts-Abgeordneten. Weit überwiegen bürgernahe Gebiete. Die Top10 (Zahlen=Mitglieder):

Handels-/Gesellschaftsrecht	35
Erbrecht/Testamentsvollstreckung	33
Familienrecht	30
Verkehrsrecht	30
Strafrecht allgemein/Steuerstrafrecht	24
Baurecht privates/Architektenrecht	23
Arbeitsrecht (Individual- und kollektives)	18
Arzthaftungsrecht/Medizinrecht	17
Versicherungsrecht	17
Miete/WEG/Maklerrecht/Gewerbemiete	16

Die Auswertung zeigt ferner im Hinblick auf das moderne Werbemittel website: Die dritte Satzungsversammlung ist vom Werbe-Bewusstsein der Kleinkanzleien und Einzelkämpfer geprägt, denn **die Mehrheit der abgeordneten Anwälte verfügt nicht über eine homepage und ist im Internet (google-Recherche für alle 137) nicht zu finden:**

Von 137 Abgeordneten verfügt etwa die Hälfte (68) über einen Internet-Auftritt = 48,96 %. Demgegenüber ist **die knappe Mehrheit, 69 Mitglieder, im Internet nicht vertreten.** Alle 12 mittelgroßen und die 5 Großkanzleien verfügen über Internet-Auftritte. Die Mehrheit der Einzelkämpfer (32 von insgesamt 37) hat keine homepage. In der Gruppe der Kleinkanzleien ist die Mehrheit im Internet vertreten (46 von 82). Überraschend ist in dieser Gruppe dennoch die hohe Zahl (36 von 82), die sich keinen Internetauftritt leisten mögen.

3) Zur Altersstruktur

In der 3. Satzungsversammlung sind **36 Frauen (25,92 %) Mitglied, davon die Mehrheit (15) Fachanwältinnen für Familienrecht.** Auf weiteren Rängen der Fach-Advokatinnen: Arbeitsrecht (3), Strafrecht (2), Steuerrecht (1).

Die Satzungsversammlung ist ein Parlament der „gereiften“ Kanzlei-Inhaber (102):

Wo keine konkreten Geburtsdaten zu finden waren, wurde das Lebensalter anhand des Zulassungszeitpunktes oder des veröffentlichten Fotos geschätzt.

Beispiel: Zulassung 1980 = zu diesem Zeitpunkt 30 Jahre, heute: 55 Jahre.

Alterstruktur der 3. Satzungsversammlung:

bis 29 Jahre	0
30 bis 39 Jahre	3
40 bis 49 Jahre	27
50 bis 59 Jahre	28
Ab 60 Jahre	30
davon 69 Jahre	3
davon über 70 Jahre	2
Gesamt gefunden:	88
Geburtsdatum nicht herauszufinden oder nicht schätzbar:	49
GESAMT:	137

Deutlich unterrepräsentiert innerhalb der 137 Mitglieder ist die Gruppe junger Anwälte bis zu 40 Jahren = 2,16 %. Zählt man zu den „jüngeren“ noch die bis 49 Jahre alten hinzu, stellt die Gruppe der „Jungen“ in der Satzungsversammlung: 30 Mitglieder = 21,6 %.

Mit 58 Vertretern überwiegt demgegenüber deutlich die Gruppe der „gereiften“ bis „weisen“ Anwalts-Abgeordneten = 41,76 %.

Anwaltsberater Dr. Volker Albert Tausch (38), Inhaber der unabhängigen Kölner Kanzleiberatung VerMonT, kommentiert die Untersuchung:

„Unsere Auswertung der, für Nicht-Mitglieder geheimen, Mitgliederliste, ist die erste überhaupt zum Anwaltsparlament. Unsere Vermutungen haben sich bestätigt: Kleinkanzleien stellen die Mehrheit im Anwaltsparlament. Die Satzungsversammlung besteht überwiegend aus Kanzleihinhabern im fortgeschrittenen Alter: Ein Parlament ‚gereifter Chiefs‘ aus der Provinz. Die Wahlbeteiligung zur dritten Versammlung in den 28 Kammerbezirken betrug nur 36,95 %, das lässt im Hinblick auf die demokratische Legitimation des Parlaments tief blicken. Anwälte mittelgroßer und vor allem der Großkanzleien sollten sich durch die Ergebnisse nachdrücklich aufgerufen fühlen, sich in das Anwaltsparlament wählen zu lassen, denn ihre berufspolitischen Interessen, und damit auch die Wünsche moderner Mandanten, sind in der Satzungsversammlung nahezu nicht vertreten. Solange mehr als die Hälfte der Mitglieder des Anwaltsparlaments nicht über eine Kanzlei-homepage verfügt, wundere ich mich bei Beschlüssen der Satzungsversammlung zur Modernisierung anwaltlichen Werberechts über gar nichts mehr.“

Die Auswertung „Satzungsversammlung“ können Sie kostenfrei anfordern per mail: info@vermontberatung.de. Unternehmensinformation: www.vermontberatung.de